

Sitzungsniederschrift

6. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich, Sitzungssaal, Raum 1.106		
Sitzungsdatum: 28.02.2018	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:10 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Johannes	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Odens, Roelf	CDU	
Strömer, Wilhelm	FW	
Terfehr, Hans	SPD	Vertretung für Herrn Sascha Pickel
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Wienbeuker, Johann	S.W.K.	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		
Noosten, Carl		
Wagner, Erich		

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende Gerhard Rinderhagen** eröffnet um 15:03 Uhr die Ausschusssitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass die beratenden Mitglieder Valentien, Steven und Runge entschuldigt fehlen. **Abg. Terfehr** nimmt für den Abg. Pickel an der Sitzung teil.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** weist auf einen vorliegenden Antrag der Gruppe „Freie Wähler Kreistagsfraktion/FDP Kreistagsfraktion“ hin und schlägt vor, diesen aufgrund der thematischen Zuordnung zum TOP 6 unter TOP 6.1 zu behandeln und insofern die Tagesordnung zu erweitern. Sodann lässt er über die Erweiterung abstimmen.

Die Tagesordnung wird um Tagesordnungspunkt 6.1 mit der Bezeichnung „Antrag der Gruppe „Freie Wähler Kreistagsfraktion/FDP Kreistagsfraktion“ mit folgendem Betreff Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Prioritätenliste über den Reparaturbedarf/Sanierungsbedarf von Kreisstraßen und Radwegen einschließlich des dafür erforderlichen Kostenbedarfs zu erstellen.
2. Der Ausschuss für Kreiseentwicklung legt die Reihenfolge der reparatur-/sanierungsbedürftigen Kreisstraßen in einer Dringlichkeitsliste und die haushaltsmäßige Abwicklung dazu fest.
3. Im Haushalt 2018 werden zusätzliche Haushaltsmittel von einer Million Euro mit einem Sperrvermerk eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2017

Die **Abg. Altmann** moniert, dass in der Niederschrift nicht deutlich erwähnt worden sei, dass sie zu TOP 13 (Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2017 "Berichterstattung zum Sachstand Novellierung Nahverkehrsplan (NVP) a) zeitlich, b) qualitativ und c) organisatorisch und Ausschreibung der geforderten Leistungen") kritisch angemerkt habe, dass im derzeitigen Entwurf des Nahverkehrsplanes die im Fraktionsantrag genannten Punkte nicht aufgeführt und nach ihrer Einschätzung externe Berater für die Erarbeitung des Planes erforderlich seien.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

TOP 6 Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 28.11.2017; Finanzmittel für den kommunalen Straßenbau
Vorlage: IX-AF/2017/040

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den **Vorsitzenden** erläutert **Abg. Wienbecker** ausführlich den Fraktionsantrag. Im Kern geht es darum, über eine Resolution beim Land mehr Mittel für den Straßenausbau und der Straßenunterhaltung zu generieren. **Abg. Looden** regt an, eine Erweiterung auch auf den Bereich der Landesstraßen vorzunehmen. Der Ausschuss ist fraktionsübergreifend die Auffassung, dem Bereich des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung einen hohen Stellenwert beimessen zu wollen.

Abg. Odens hält den Antrag für unterstützungswürdig. Insbesondere im Bereich des Wirtschaftswegebaus seien die Mittel in den vergangenen Jahren stark eingekürzt worden. **BAR Hayen** stellt hierzu klar, dass es sich hierbei um einen anderen Finanzierungstopf, nämlich der der Flurordnung handele und erwähnt, dass nach dem Koalitionsvertrag eine Erhöhung der Ansätze für den Wirtschaftswegebau erwartet werden können. **Abg. Altmann** moniert, dass im Antrag der AKSB-Gruppe zu viel von Neubau und zu wenig von Straßenunterhaltung die Rede sei. Grundsätzlich gehe der Antrag nach ihrer Einschätzung nicht weit genug und bedürfe einer Ergänzung. **Abg. Strömer** verweist auf den Antrag der FW-Fraktion vom 11.08.2016 (IX-AF/2017/015) und regt an, diesen in die weitere Diskussion, die in den Fraktionen erfolgen solle, mit einzubeziehen. **Abg. Warmulla** unterstützt dem Grunde nach den Antrag weist jedoch auch darauf hin, dass auch andere Politikbereiche, z. B. Kindertagesstätten und Kinderbetreuung unterstützungswürdig seien.

Sodann bittet der **Vorsitzende** die Verwaltung um eine Bewertung des Antrages aus fachlicher Sicht. Hierzu stellt **BAR Hayen** zunächst das Finanzgeflecht zur Finanzierung der Straßen dar. Er führt hierzu aus, dass das Land über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als Finanzierungsgeber auftritt. Die derzeitige Finanzmittelausstattung beträgt über das sog. Entflechtungsgesetz 123,5 Mio. €. Dieser Betrag verteilt sich zu 60 % auf den ÖPNV-Bereich und zu 40 % auf den Straßenbereich. Nach den Planungen auf Landesebene soll der Verteilungsmaßstab auf 50 zu 50 verändert werden und gleichzeitiger Aufstockung auf 150 Mio. €. Bei dieser Entwicklung stünden künftig den Kommunen dann 75 Mio. € für Straßenbau (Neubauten und bautechnische Erneuerung) zur Verfügung. Im Ergebnis sei somit bereits die im Antrag gegenüber dem Land geforderte Erhöhung der Ansätze erfolgt. Zudem, so führt **BAR Hayen** weiter aus, enthalte der Koalitionsvertrag auf Landesebene die Regelung, dass SPD und CDU unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher Wegebau“ entwickeln wollen. Die Initiative soll ein Zukunftskonzept für die dringend notwendigen Maßnahmen

zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und Erschließungsstraßennetzes – auch für den Tourismus in ländlichen Regionen – beschreiben. Es soll im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen mit Mitteln hinterlegt werden. Die weitere im Antrag genannte Forderung der Verteilung über einen flächen- und einwohnerbezogenen Ansatz werde aus Verwaltungssicht nicht favorisiert, da damit die Gefahr verbunden sei, dass die Mittel für den Landkreis Aurich insgesamt geringer ausfallen könnten.

Abg. Kleen zeigt sich erfreut darüber, dass das Land bereits die gewünschte Erhöhung in Aussicht gestellt habe. Der Antrag der AKSB-Gruppe sei gut, aber vom Land bereits umgesetzt. Der **Abg. Meyer** weist auf die in unserer Region schwierigen Bodenverhältnisse hin, die in der Regel eine Erhöhung der Straßenbaukosten und auch der Straßenunterhaltungsaufwendungen mit sich bringen. Daher plädiere er für eine direkte Bezuschussung entsprechender Maßnahmen.

Abg. Wienbeuker zeigte sich erfreut über die intensive Diskussion dieses wichtigen Themas und kündigte an, den ASKB-Gruppenantrag unter Berücksichtigung der fachlichen Argumentation der Verwaltung aufzuarbeiten und unter Berücksichtigung des Antrags der FW-Fraktion vom 11.08.2016 erneut zwecks Beratung in den Fraktionen einbringen zu wollen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.1 **Antrag der Gruppe „Freie Wähler Kreistagsfraktion/FDP Kreistagsfraktion“ zum Reparatur-/Sanierungsbedarf von Kreisstraßen**

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläutert **Abg. Strömer** den Fraktionsantrag vom 25.01.2018. Er führt aus, dass seine Fraktion die Notwendigkeit sehe, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine Priorisierung bei der Sanierung von Kreisstraßen und Radwegen erarbeite und durch den Ausschuss für Kreiseentwicklung beschließen lasse. Zudem halte er eine Erhöhung des Ansatzes um 1 Mio. € für erforderlich. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** nimmt zum Antrag Stellung und weist deutlich darauf hin, dass eine Priorisierung vor dem Hintergrund der sich aus der Verkehrssicherungspflicht ergebenden Handlungsnotwendigkeiten schwierig umsetzbar sei. Nach witterungsbedingten Einflüssen ergebe sich regelmäßig eine neue Sachlage. Insofern erkenne er nur einen geringen politischen Entscheidungsraum.

Abg. Strömer entgegnete hierzu, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise auf Gemeindeebene (Ihlow) gut funktioniere. Dem widerspricht der **Abg. Harms**, der von anderen Erfahrungen in der Gemeinde Ihlow berichtet. **Abg. Busker** plädiert für die Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise. **BAR Hayen** stellt dar, dass im Ausschuss bisher über die Umsetzung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen mehrfach berichtet worden sei. Die beim Fachamt vorhandene Priorisierung werde regelmäßig durch die neuen Notwendigkeiten aktuell gehalten. Es sei laufende Aufgabe des Fachamtes, eine kontinuierliche Erfassung und Bewertung vorzunehmen und vor dem Hintergrund des jeweiligen Straßenzustandes die Priorisierung anzupassen. In einer der nächsten Fachausschusssitzungen soll hierzu verwaltungsseitig berichtet werden. Er führt weiter aus, dass sich die Lage insgesamt durch die Ansatzserhöhung auf 2 Mio. € bereits verbessert habe.

Abg. Strömer erklärte vor dem Hintergrund der Darstellungen und Erläuterungen der Verwaltung, dass damit der Antrag vorerst erledigt sei.

TOP 7 **Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Aurich**
Vorlage: IX/2018/045

Vorsitzender Rinderhagen bittet die Verwaltung um Erläuterung der Sitzungsvorlage. **Regionalplaner de Vries** führt einleitend aus, dass der in der Sitzung am 04.09.2017 erstmals dargestellte Erstentwurf des Nahverkehrsplanes zwischenzeitlich, wie im Verfahrensrecht vorgesehen, den hiesigen Verkehrsunternehmen zur Vorabeteiligung zugeleitet worden ist. Die von den VU abgegebenen Stellungnahmen sind zwischenzeitlich eingearbeitet worden, so dass nunmehr der Entwurf dem Ausschuss vorgestellt und erläutert werden kann. Sodann erläutert **Verkehrsplaner Reichelt** den Entwurf des Nahverkehrsplanes. Auf die beigefügte Präsentation wird hingewiesen.

Abg. Terfehr weist auf die besondere ÖPNV-Situation auf der Insel Norderney hin. Das Verkehrsaufkommen auf Norderney hat sich insbesondere im innerstädtischen Bereich trotz verkehrsbehördlicher Regelungen in den letzten Jahren extrem entwickelt. Deswegen ist der Wunsch vorhanden, hier eine Entspannung durch eine ausgedehnte ÖPNV-Versorgung zu erreichen. Er bittet darum, dies bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen. Zur weiteren Verdeutlichung der Problematik verweist er auf die schriftliche Ausarbeitung, die er der Verwaltung mit der Bitte um Berücksichtigung im Beteiligungsverfahren aushändigt.

Abg. Warmulla stellt zahlreiche Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung des NVP. Er zeigt sich enttäuscht von dort bisher vorgesehenen Regelungen im NVP. Insbesondere vermisst er Aussagen zur Zukunft des ÖPNV-Angebots im Landkreis Aurich. **Regionalplaner de Vries** erwidert, dass aufgrund der Vorgabe des Landes Niedersachsen bis 2019 der NVP zu erstellen sei. Parallel erfolge die Neuplanung des ÖPNV-Angebots unter Berücksichtigung aller Erfordernisse. Er stellt dar, dass die im NVP dargestellten Ziele auch erreichbar sein sollen und daher eine realistische Planung sinnhaft sei.

Der **Abg. Altmann** ist der Entwurf des NVP nicht visionär genug. Er stelle derzeit nur das Machbare dar. Überlegungen im Hinblick auf die Notwendigkeit eigenwirtschaftlicher Verkehre vermisst sie ebenso wie Aussagen zur Linienbündelung, Ausschreibungen und zu Mobilitätskonzepten. Sie vermisst die intensive Beteiligungsmöglichkeit des Bürgers.

Nach der Beantwortung weiterer Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses lässt der **Vorsitzende** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 8 **Richtlinie zur Gewährung von Kreisuweisungen und Zuschüssen**
Vorlage: IX/2018/044

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläutert **KAR Kenke** die Sitzungsvorlage. **Abg. Kleen** hebt die Bedeutung des vorliegenden Richtlinienentwurfs hervor und signalisiert Unterstützung für den Verwaltungsvorschlag. **Abg. Strömer** unterstützt ebenfalls grds. den Richtlinienentwurf, regt ergänzend an, darüber nachzudenken, weitere sinnhafte Förderatbestände zu entwickeln, mit denen der Landkreis eigenständige Förderungen vergeben kann. Sodann lässt der **Vorsitzende** über die Sitzungsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Die **Abg. Altmann** erkundigt sich nach dem Sachstand zu einer Biotopsfläche an der Esenser Straße in Aurich, in deren Schutzzustand vor kurzem massiv eingegriffen worden ist. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** stellt hierzu dar, dass bereits vor dem Hinweis durch die Abg. Altmann der Zustand der Biotopsfläche von der unteren Naturschutzbehörde in Augenschein genommen und eine Untersuchung eingeleitet worden sei. Derzeit ruhen dort die begonnenen Maßnahmen. Ob der Urzustand wieder herzustellen ist, wird derzeit geprüft. Unabhängig von den durchgeführten Maßnahmen bleibt der Status der Fläche unberührt. Da es sich um ein laufendes Verfahren handele, könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Erklärung dazu abgeben.

Abg. Kleen stellt dar, dass die Fa. Tennet derzeit in Haren einen zentralen Erdverkabelungsabschnitt plane. Es läge von der Fa. Tennet das Angebot vor, dort im Herbst 2018 eine Sitzung vor Ort durchzuführen und sich vor Ort die Maßnahme anschauen zu können. Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, so verfahren zu wollen.

Vorsitzender Rinderhagen teilte mit, dass der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreientwicklung, Herr **Karl Heinz Bakenhus** mit Ablauf des 31.03.2018 in den Ruhestand tritt und somit letztmalig an einer Ausschusssitzung teilnimmt. Vor diesem Hintergrund bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Bakenhus für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Ruhestandsphase alles Gute.

TOP 10 **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen sind nicht gestellt worden.

TOP 11 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Rinderhagen schließt mit einem Dank an alle Sitzungsteilnehmer um 17:10 Uhr die Ausschusssitzung.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Kenke
Protokollführer